





Sonstige Angaben	<i>Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes</i>		
	<b>beide Elternteile</b>	<b>Mutter / 1. Elternteil</b>	<b>Vater / 2. Elternteil</b>
	<i>elterliche Sorge ergibt sich aus:</i>		
	<b>Recht des gewöhnlichen Aufenthalts</b>		
	<i>gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:</i>		
	<i>gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:</i>		
	<i>Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?</i>		
	<b>nein</b>	<b>ja, das Kind ist adoptiert</b>	<b>ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft</b>
	<i>Wievieltes Kind dieser Eltern (bitte immer ausfüllen!)</i>		
	<b>. Kind dieser Eltern</b>		
	<i>ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern</i>		
	<i>Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates)</i>		
	<b>am</b>	<b>in</b>	
<i>Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)</i>			
<i>jetziger Wohnort der Eltern (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)</i>			
<b>Mutter / 1. Elternteil:</b>			
<b>Vater / 2. Elternteil:</b>			
<i>Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz?</i>			
<b>1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil):</b>			
<b>nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft</b>			
<b>ja: (letzte) inländische Anschrift:</b>			
<b>ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil):</b>			
<b>nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft</b>			
<b>ja: (letzte) inländische Anschrift:</b>			
<i>Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.</i>			
<i>Ehe / Lebenspartnerschaft <u>des Kindes</u></i>			
<i>Kind(er) <u>des Kindes</u></i>			

**Ich/Wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.**

<b>Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes</b> (Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist es zusätzlich zu beteiligen.)	
<b>Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:</b>	
§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<p><b>Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind den Familiennamen (bitte eintragen):</b></p> <p style="text-align: center;">_____ (des Vaters / 2. Elternteils)</p> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p style="text-align: center;">_____ (der Mutter / 1. Elternteils)</p> <p><b>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.</b></p>
§ 1617 a BGB (deutsches Recht)	<p><b>Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils:</b></p> <p><b>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein.</b>  <b>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</b></p>
<b>Sofern das Kind den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll, ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur <u>einmalig</u> zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere erneute Rechtswahl zugunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.</b>	
Art. 10 (3) EGBGB ( <u>nicht</u> deutsches Recht)	<p><b>Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates:</b></p> <p style="text-align: center;">(dessen Staatsangehörigkeit ein Elternteil nachweislich besitzt) (= Heimatrecht)</p> <p><b>für die Namensführung des oben genannten Kindes.</b></p> <p><b>Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen:</b></p> <p><b>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</b></p>
Art. 48 EGBGB	<p><b>Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht.</b></p> <p><b>Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat _____</b></p> <p><b>(gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) folgende Namensführung erworben:</b></p> <p>_____ (Familiennamen, gegebenenfalls mehrteilig)</p> <p>_____ (a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls</p> <p>_____ (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)</p> <p><b>Wir / Ich bestimme(n) daher</b></p> <p style="text-align: center;"><b>für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (<u>Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen</u>)</b></p> <p><b>den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich.</b></p> <p><b>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</b></p>

**Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.**

**Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen:**

(Ehename der Eltern)

**Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen:**

(geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils)

**Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Annullierungserklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.**

**Bei Geburt vor dem 01.04.1994:**

Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).

Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

**Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:**

	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck mit Hinweisen	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Geburtenregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) beim Standesamt I in Berlin 60,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich um 20,00 EUR, wenn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühr beträgt zurzeit für eine Geburtsurkunde **10,00 EUR**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,00 EUR**. **Die Höhe der Gebühren kann bei anderen deutschen Standesämtern variieren.**

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

**Unterschriften der antragstellenden Personen  
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

\_\_\_\_\_  
(Mutter / 1. Elternteil)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Kind)

\_\_\_\_\_  
(Vater / 2. Elternteil)

Die obigen Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.  
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(Mutter / 1. Elternteil)

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(Vater / 2. Elternteil)

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(ggf. Kind)

, den

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

**Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden !**